



BESCHLUSSVORLAGE

Dezernat: Dezernat 1
Fachdienst: Abfallwirtschaft
Sachbearbeitung: Johannes Koepke
Fachdienstleitung: Elke Bossert

Beratungsgremium

**Ausschuss für Umwelt und Technik des
Kreistags**

Die Sitzung ist am

30.11.2020

öffentlich

Beratungsgegenstand:

AWA 2023 - Soll-Konzept zur Rücknahme der Aufgaben der Abfallwirtschaft auf den Alb-Donau-Kreis - Vorberatung

Beschlussantrag:

Der Ausschuss für Umwelt und Technik empfiehlt dem Kreistag, das Soll-Konzept zur Übernahme der bislang delegierten Aufgaben der Abfallwirtschaft durch den Alb-Donau-Kreis ab dem Jahr 2023 wie dargestellt zu beschließen.

Heiner Scheffold
Landrat

Sachdarstellung:

Der Kreistag beschloss am 16.07.2018 die Getrenntsammlung der Bioabfälle und am 22.10.2018 die Rücknahme der delegierten Aufgaben der Abfallwirtschaft auf den Alb-Donau-Kreis. Damit stand der Alb-Donau-Kreis vor der Aufgabe, die Organisation der Abfallwirtschaft in seiner Funktion als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträgers neu auszurichten. Grundlage hierfür ist ein kreisweit einheitliches Abfallwirtschaftskonzept, das durch Umsetzung des Soll-Konzepts zur Rücknahme der delegierten Aufgaben der Abfallwirtschaft auf den Alb-Donau-Kreis festgelegt wird.

Das beiliegende Soll-Konzept ist das Ergebnis der Projektgruppenarbeit mit Bürgermeistern und Kommunalvertretern aus insgesamt vier Workshops zu den Themen Ist-Analyse (Workshop 1), Markterkundung (Workshop 2), Erfahrungsaustausch (Workshop 3) und Soll-Konzept (Workshop 4). In den Projektgruppen wurden die Kernthemen Müllabfuhr (Projektgruppe 1), Bio- und Grünabfälle (Projektgruppe 2), Wertstoffe und Entsorgungseinrichtungen (Projektgruppe 3) sowie Organisation und Öffentlichkeitsarbeit (Projektgruppe 4) bearbeitet. Ergänzend wurde eine Steuerungsgruppe mit Vertretern des Kreistags gebildet, um die Ergebnisse der Projektgruppen zielorientiert und richtungsweisend zu bewerten. Neben den Ergebnissen der Projektgruppenarbeit ist das Votum der Städte und Gemeinden zum Bringsystem lösungsorientiert behandelt worden.

Mit dem vorliegenden Soll-Konzept soll ein kreisweit einheitliches Abfallwirtschaftskonzept umgesetzt werden, welches neben den Zielen Wirtschaftlichkeit, Bürgernähe und Mittelstandsfreundlichkeit weitere Ziele einer modernen und zukunftsorientierten Abfallwirtschaft aus technologischer, demografischer und ökologischer Sicht umfasst. Dabei sind gestiegene abfallrechtliche Anforderungen wie die Getrenntsammlung von Bioabfälle oder gestiegene Anforderungen an den Betrieb von Entsorgungsanlagen ebenso als Ziele berücksichtigt worden wie eine schon bisher von den Kommunen praktizierte Kunden- und Serviceorientierung der Abfallwirtschaft, welche an den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürgern ausgerichtet ist.

Das Soll-Konzept hat alle wesentlichen abfallwirtschaftlichen Kernthemen aufgegriffen und behandelt. Neben Regelungen zur Restabfallsammlung und Sperrmüllsammlung sind Maßnahmen zur Einführung der Biotonne enthalten. Weitere Sammlungen wie die Problemstoffsammlung die Sammlung von Wildem Müll oder die Altpapiersammlung wurden ebenso behandelt wie die Sammlung von Altglas und Leichtverpackungen. Einen großen Teil nimmt die Neuorganisation der Wertstoffhöfe und Grünabfallsammelplätze ein, ergänzt um überregionale Entsorgungszentren. Daneben sind Regelungen zum Anschluss- und Benutzungszwang sowie zum Gebührenmodell enthalten. Weitere Kernthemen bilden die Öffentlichkeitsarbeit und die Abfallberatung, welche von großer Bedeutung für eine erfolgreiche Neuorganisation der Abfallwirtschaft sind. Das Soll-Konzept umfasst eine Kostenprognose der empfohlenen Maßnahmen und einen Kostenvergleich mit den heutigen Kosten der Kommunen.

Ulm, 17. November 2020

Anlage

AWA 2023 -Soll-Konzept AUT 30.11.2020